



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

II. Absichten der Regierung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

	Rtlr.	Sch.	Pf.
4. An fixen Almosen:	23	4	7
	Rtlr.	Sch.	Pf.
Den Stadelhofer Armen	11	14	4
Den Tüllemannschen Armen	1	10	6
Den Kapuzinern in Paderborn	3	7	3
Den Franziskanern in Paderborn	3	7	3
Den Dominikanern in Warburg	3	7	3
5. An Zinsen für Passiva	35	12	4
6. Für Abholung der Getreidegefälle	100	—	—
7. Besondere Abgaben:	12	7	—
Dem Rektor für Schulprämien	8 Rtlr.		
Den Prästantiarien bei Ablieferung der Pächte	4 Rtlr. 7 Sch.		
8. An Stipendien	115	12	10
	Ausgaben	1214	20
	Einnahmen	11274	14
	Mithin Überschuß	10059	15
		7	

II. Absichten der Regierung. Am 15. Oktober 1804 schrieb der Minister v. Angern an die Kriegs- und Domänenkammer zu Münster: „Ihr erhaltet das von der vormaligen Organisationskommission zu Paderborn eingereichte Fascikel betr. das Stift Busdorf, um dieses so bearbeiten zu lassen, daß ersichtlich wird, wie viel nicht nur das ganze Vermögen des Stifts, sondern auch die Einkünfte seiner Mitglieder betragen. Sodann kommt es in Ansehung des zu nehmenden Beschlusses auch hier darauf an, wie es mit der Seelsorge und dem Schulunterricht in der Stadt Paderborn demnächst beschaffen sein werde, wenn die Disposition über die dortigen Klöster völlig wird zustande gekommen sein, wobei auch auf die etwanigen Veränderungen des Domkapitels Rücksicht zu nehmen ist. Die vorläufige Bearbeitung dieser Gegenstände werdet Ihr am besten dem in Paderborn noch sonst beschäftigten Kriegs- und Domänenrat v. Reimann auf-

tragen; sodann aber werden dessen Verhandlungen von Euch mittelst pflichtmäßigen gutachtlichen Berichts über die Aufhebung des Stifts Busdorf und die dabei anzuwendenden Modifikationen baldmöglichst erwartet. Auf Sr. Kgl. M. Allergnädigsten Spezialbefehl.“¹⁾ Am 28. März 1805 schickte die Kammer die Ermittlungen Reimanns über die Vermögensverhältnisse des Stifts²⁾ ein, zugleich mit einem von dem Kriegs- und Domänenrat Schmedding³⁾ verfaßten Gutachten über dessen Aufhebung.⁴⁾ Aus diesem Gutachten mögen folgende Sätze hier Platz finden: „Wir wagen im Namen der in so mancher Hinsicht hilfsbedürftigen Provinz, E. K. M. die ehrfurchtvollste Bitte vorzutragen, Allerhöchstdieselbe geruhe, das Vermögen des Busdorfstifts in seiner Totalität den auf Beförderung der intellektuellen und moralischen Kultur, auf Erziehung und Veredelung des Menschen für Zeit und Ewigkeit hinzielenden Religions- und Schulanstalten allerhuldreichst zu überweisen. In diesem Falle könnte sogar die Form der Stiftsverfassung mit passenden Veränderungen beibehalten, es könnten Gehaltsteile für den künftigen Generalvikar, für die Landdechanten, Oberpfarrer und andere Pfarrgeistlichen in und außerhalb der Stadt Paderborn in Gestalt von Dignitäten, Kanonikaten oder Vikarien abgemessen, auf den Überrest des stiftischen Vermögens Besoldungen und Unterstützungsgelder für Schullehrer und Schulen angewiesen und für die neue, auf keinen Chordienst zu verpflichtende Korporation angemessene Statuten entworfen werden. Auf diese Weise vertauschte die mit dem Stifte vorzunehmende

¹⁾ Nr. 29.

²⁾ Er berechnete die jährlichen Einnahmen zu 10603 Rtlr. 5 Sch. 4³/₈ Pf. Die Kapitalien betragen nach seiner Angabe 115204 Rtlr. 17 Sch. 6 Pf., von denen „die Armenfonds u. a. im Gesamtbetrage von 9982 Rtlr. 12 Sch. 10 Pf. bereits in Abzug gebracht sind.“ (Nr. 6.) Das Stift selbst gab seine Jahreseinnahmen zu 8085 Rtlr. 17 Sch. 11¹/₂ Pf., die zinsbar angelegten Kapitalien zu 110513 Rtlr. 18 Sch. 11¹/₂ Pf. an. (Nr. 7.)

³⁾ Über Schmedding, der vor der preussischen Besitznahme Professor der Rechte an der Universität Münster war, vergl. Granier Nr. 674 (Anmerk.). 911. Westf. Zeitschr. Bd. 61². S. 183. Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 281.

⁴⁾ Das höchst interessante Gutachten ist im Anhang Nr. 1 abgedruckt.

Veränderung den zurückstoßenden Schein einer Suppression mit dem einer wohlthätigen Reform.“

Aus dem Auftrage des Ministers und dem Gutachten der Kammer zu Münster geht jedenfalls hervor, daß die Regierung nicht die Absicht hatte, das Busdorfstift in seiner alten Verfassung fortbestehen zu lassen. Die Aufhebung ist indes in der preußischen Zeit nicht erfolgt.

3. Das Stift Neuenheerse.

I. Besitzungen und Einnahmen. Schulenburg berichtete am 2. Mai 1803: „Das 868 gegründete adelige freiweltliche Fräuleinstift ist im ganzen gut fundiert und besser als die gewöhnlichen Stifter dieser Art eingerichtet. Sein grundherrliches Gebiet erstreckt sich über die Dörfer Neuen- und Altenheerse und Kühlsen. Die fürstlichen Häuser Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt sind die sog. edlen Vögte des Stifts, und die ersten Familien des In- und benachbarten Auslandes sind dessen Vasallen, da dasselbe 31 verschiedene Lehen zu vergeben hat. Es hat ferner die gänzliche Steuerfreiheit von den Landständen acquiriert und nur zu den außerordentlichen Staatsauflagen mit Reservation jener Gerechtsame beigetragen. Es ist überdies im Besitz der Gerichtsbarkeit, hat Patronats- und andere adelige Gerechtsame. Verfassungsmäßig besteht das Stift aus 1 Äbtissin, 1 Pröpstin, 1 Dechantin und 9 Stiftsfräuleins, sodann aus 2 Kapitelsherren, die nicht adelig und eigentlich Geistliche des Stifts sind, und aus 12 Benefiziaten. Allgemein ist bisher der Nachweis von 16 Ahnen und die katholische Religion erforderlich gewesen. Die Stiftsdamen wohnen sämtlich separat in eigentümlichen oder Kapitels-Häusern. Jede führt ihre besondere Haushaltung, nur bei Besuchen und im Chor kommen sie zusammen. Die Revenüen betragen nach einer genauen Aufnahme 10399 Rtlr. Davon beträgt die reine Einnahme der Äbtissin 1296 Rtlr., der Pröpstin 289 Rtlr., der Dechantin 269 Rtlr., eines gewöhnlichen Stiftsfräuleins 195—206 Rtlr., der beiden Geistlichen 203 bezw. 178 Rtlr., der 12 Benefiziaten 106—254 Rtlr.“¹⁾

¹⁾ Granier Nr. 587.